



Gebührenordnung des Tauchclubs Heidelberg e.V.

§1 Die Mitgliedschaftsgebühr ist ein Jahresbeitrag. Die Beitragshöhe ergibt sich aus folgender Tabelle:

| Aufnahmegebühr: | |
|--|--|
| Erwachsene | 25 Euro |
| Jugendliche unter 18 Jahren sowie Auszubildende/Studenten | 15 Euro |
| Bei Familienmitgliedschaften wird jede Person einzeln berechnet | |
| Jahresbeitrag: | |
| aktives Einzelmitglied (VDST versichert, Zugang zum Training) | 120 Euro |
| passives Einzelmitglied (nicht über VDST versichert, Zugang zu reinem Schwimmtraining: Über BSB versichert) | 60 Euro |
| aktive Lebensgemeinschaft/Familie ohne Kinder bzw. mit Kindern unter 14 Jahren: kostenlos ... über 14 Jahren bis max. 18 Jahren: zzgl. 30 Euro pro Kind (VDST versichert, Zugang zu Training) | 210 Euro (Basissatz) + Beitragsatz für Kinder |
| Kinder und Jugendliche (egal ob aktiv oder passiv) (0-18 Jahre, über VDST versichert, Zugang zu Training) | 48 Euro |
| Jugendliche, Auszubildende, Studenten (über 18 Jahre) (ein gültiger Nachweis muss selbstständig erbracht werden) | 72 Euro |
| Fördermitglied: Der Mitgliedsbeitrag kann frei gewählt werden, sollte aber mindestens 30,00 € betragen (nicht versichert, kein Zugang zum Training) | 30 Euro (Basissatz) |

§2 Der Familienbeitrag findet für Familien und Partnerschaften mit demselben Wohnsitz Anwendung.

§3 Mitglieder mit einer nachgewiesenen VDST-Doppelmitgliedschaft, für die der Tauchclub Heidelberg keine VDST-Beiträge abzuführen hat, erhalten abweichend von §1 eine Ermäßigung von 30 (dreißig) Euro gegenüber den in §1 festgelegten Gebühren.

§4 Das Mitglied stellt dem Verein ein SEPA-Mandat zur Verfügung, damit der Beitrag eingezogen werden kann.

§5 Der Vorstand darf in begründeten Sonderfällen (z.B. soziale Umstände, durch die Gebührenordnung nicht erfasste Fälle oder ähnliches) durch Beschluss auf Antrag des Betroffenen von obiger Gebührenordnung abweichende Gebühren erheben.

§6 Bei unterjährigem Vereinsbeitritt berechnet sich der Mitgliedsbeitrag anteilig gemäß den verbleibenden Monaten im Kalenderjahr.

Die vorstehende Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.02.2017 verabschiedet und zuletzt in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 11.03.2022 aktualisiert. Gültig ab 1.1.2023.